



Reglement

Ergänzung zu den regulären Durchführungsbestimmungen
- weiblicher Spielbetrieb - Saison 2018/2019

Im Grundsatz besteht die Idee/Bestrebung die Durchführung einfach zu halten.

- # Jeder gegen Jeden (wenn möglich),
 - Auslosung der Startplätze vor Ort
 - wenn es Meldungen bereits im Vorfeld nicht zulassen, wird ein einfaches System festgelegt
- # die ersten Spielrunden den sollten möglichst regional gehalten werden
- # SAMS-Mannschaftsmeldeliste (MML) ist Pflicht für alle. Sie ist zu jedem Turniertag bei der Turnierleitung vor dem Beginn unterschrieben abzugeben. Einen aktuellen Ausdruck der Spielerlizenzen, ggf. Spielerlaubnis, sind ebenfalls vor Turnierbeginn, für die Dauer des Wettkampfes, vorzulegen.
- # Für die Finalturniere in LM und LP (A-Finale) kann je nur eine Mannschaft pro Verein qualifizieren.
- # Spielgemeinschaften (offizieller Antrag an VMV) sind nur in MV zugelassen
- # Ausrichterregel: Sollte sich ein Ausrichterverein nicht für die entsprechende, auszurichtende Runde qualifizieren, nimmt er den letzten Startplatz diese Runde ein. Dementsprechend wird eine Mannschaft getauscht werden müssen (gleiche Quali- bzw. Vorrundengruppe). Es sollte die sportliche erreichte Runde für die Ausrichtung Vorrang haben. Die Entscheidung über diese Regelung trifft ausschließlich der Jugendspielausschuss.
- # LM-Finale: Für Mannschaften das Finale und überregionale Wettkämpfe erreichen wollen, gilt von der ersten Runde an die JSPO / LSO / BSO inkl. Passpflicht.
- # Mannschaften die ausschließlich auf Landesebene im BFS-Modus spielen wollen, können folgende Punkte/regeln anwenden:
 1. Keine Lizenzpflicht, statt der Jugend-Lizenz ist eine VJMV-Spielerlaubnis, zum Alterscheck, in SAMS ausreichend. Das Prozedere ist den Lizenz-Antrag gleichgestellt.
 2. Das Spielen mit einer älteren Spielerin (max. 1 Wettkampfklasse; z.B. für die U16 max. U18) ist in der U16/U18 erlaubt (gleicher Verein)
 3. Sollte es kurzfristig zu einem Engpass in der Spieleranzahl kommen, darf sich max. 1 Spielerin von einem anderen Verein ausgeliehen werden. Diese Spielerin muss die Altersbestimmungen für dem Wettkampf erfüllen.
 4. Es kann im Bedarfsfall nur Pkt. 2 oder 3 angewandt werden. Beiden Regelungen zusammen sind nicht möglich.
 5. Pkt. 3 und 4 müssen in der MML am Wettkampftag handschriftlich ergänzt werden und der Ausdruck der Lizenz bzw. Spielerlaubnis ist der MML hinzuzuführen und bei der Turnierleitung abzugeben (bzw. wird einbehalten).
 6. Mannschaften, die diese Regeln nutzen, können sich nicht für das LM-A-Finale qualifizieren.

Als Basis zur Durchführung und auch weiterhin gültig, werden wir die JSPO / LSO / BSO / und die alten Durchführungsbestimmungen zur Anwendung kommen (z.B. Spielreihenfolge, Feldgrößen, Altersklassen, Strafen usw.).

Mit der Teilnahme an den Wettkämpfen erkennen die Teilnehmer und Vereine dieses Reglement an.